



Bekanntmachung
Einrichtung eines absoluten Halteverbotes im Gewerbegebiet
Gelting vom 02. bis 20. September 2024

Geretsried, 26. August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie um die Veröffentlichung folgender Bekanntmachung:

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

Die Stadt Geretsried ordnet als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 StVO folgende Verkehrsbeschränkung an: **Einrichtung eines absoluten Haltverbotes**

Bezeichnung der Straße: Geretsried, Waldkraiburger Straße, Neutraublinger Straße

Dauer der Maßnahme: vom 02.09.2024 bis 20.09.2024

Grund der Maßnahme: Asphaltarbeiten

Bitte parken Sie dort abgestellte Fahrzeuge rechtzeitig um!

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht gem. Verkehrszeichenplan; Verkehrszeichen 283-10 (Halteverbot Anfang), 283-30 (Halteverbot Mitte) und 283-20 (Halteverbot Ende) + Zusatzzeichen ZZ 1040-34 „Datum und Uhrzeit“ (Beginn/Ende) + ggf. Zusatzzeichen ZZ 1060-31 (auch auf dem Seitenstreifen).

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam und endet mit deren Beseitigung. Weitere ergänzende Anordnungen der Polizei sind zu befolgen und sofort umzusetzen!

Kontakt für Rückfragen:

Pressestelle
Stadtverwaltung Geretsried
Karl-Lederer-Platz 1
82538 Geretsried

Telefon: 0 81 71 / 62 98 - 420
Telefax: 0 81 71 / 62 98 - 508
E-Mail: pressestelle@geretsried.de
Internet: <http://www.geretsried.de>